

# Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)



Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Aufstellung von  
Bebauungsplänen

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Stadt Kahla mit personenbezogenen Daten seiner Bürger und Vertragspartner (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

## Verantwortlicher für den Datenschutz

Stadt Kahla vertreten durch  
Bürgermeister Jan Schönfeld  
Markt 10  
07768 Kahla  
Tel: 036424 77100  
E-Mail.: [buergermeister@kahla.de](mailto:buergermeister@kahla.de)

## Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragte Ines Heßler  
Markt 10  
07768 Kahla  
E-Mail.: [haushalt@kahla.de](mailto:haushalt@kahla.de)

## Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o. g. Verfahren, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u. a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt. 5) nach den Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Kommune und seiner Ausschüsse sowie Ortsbeiräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 17 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) erfasst.

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte,



wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

### **Datenübermittlung**

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Das mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes und der Erstellung des Entwurfes einer Abwägungsentscheidung beauftragte Planungsbüro.
- Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel.
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen.

### **Dauer der Datenspeicherung**

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung für die Aufgabenerfüllung erforderlich machen. Auch nach Ablauf von Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollverfahren) kann z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich

### **Übermittlung in ein Drittland**

Eine Übermittlung erfolgt nicht

### **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung**

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Thüringer Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Tel.: 0361 5731129 00

E-Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

